

# Das Potsdamer Protokoll

*Das Wichtigste für die deutschen Heimatvertriebenen in Kurzfassung*

**A**m 2. August 1945 veröffentlichten die Regierungschefs Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten nach ihrem zweiwöchigen Verhandlungsmarathon ein Communiqué, das ihre Absicht verdeutlichte, Deutschland zu entmilitarisieren, zu entnazifizieren, zu demokratisieren und zu dezentralisieren.

Dieses Protokoll, von einem Abkommen zu sprechen verbietet sich von selbst, da von keiner Seite ratifiziert, hat insgesamt 14 Artikel.

Auf Anfrage bestätigt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, daß es sich lediglich um ein Protokoll handelt, das bereits wenige Tage nach Abschluß der Konferenz in verkürzter Fassung im „Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland“ veröffentlicht wurde.

Für die deutschen Heimatvertriebenen sind insbesondere die Artikel VI, IX und XIII schicksalhaft.

Was den Nachkriegsstatus Deutschlands betrifft, so legten die großen Drei bereits im Londoner Protokoll über die Besatzungszonen vom 12. September 1944 in Punkt 1 fest, daß sie Deutschland in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 zum Zweck der Besatzung in Zonen aufteilen würden. Im Potsdamer Protokoll wird von diesem Gebietsstand ausgegangen.

Großbritannien und die Vereinigten Staaten bestätigten in Artikel VI des Potsdamer Protokolls, die Abtretung der Stadt Königsberg und des nördlichen Ostpreußen an die Sowjetunion „bei der bevorstehenden Friedensregelung“ unterstützen zu wollen.

Eine solche Festlegung fehlt bezeichnenderweise für die unter polnische Verwaltung gestellten Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie. Vielmehr wird in Artikel IX b) Polen betreffend ausdrücklich gleich zweimal festgehalten, daß die Westgrenze Polens endgültig erst auf der Friedenskonferenz festgelegt werden sollte. Deutlicher geht es nicht. Somit waren die Oder-Neiße-Gebiete zur Zeit der Vertreibungen keineswegs Bestandteil des polnischen Staates.

Die Konferenz bestimmte in Artikel XIII weiterhin: Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wird das Recht zugestanden, die in diesen Ländern, wohlgernekt in diesen Ländern, zurückgebliebenen Deutschen in humaner Weise nach Deutschland umzusiedeln.

Zusätzlich hat Polen ohne jegliche Legitimation auch die Deutschen aus den deutschen Ostgebieten vertrieben. Somit hätten also die in Krakau, Warschau, Bromberg, Thorn verbliebenen Deutschen nach Breslau, Stettin oder Grünberg umgesiedelt werden müssen. Polen hat insofern durch einen einmaligen Handstreich vollendete Tatsachen geschaffen und die Alliierten ausgespielt, und diese hat es nicht gekümmert. Leider ist all das in Deutschland nie ein Thema gewesen.

Es gilt somit festzuhalten: Im gesamten Potsdamer Protokoll findet sich keine Legitimation, die Bevölkerung Schlesiens, Ost- und Westpreußens, Pommerns, Danzigs und Ostbrandenburgs zu vertreiben. Unmittelbar von der Vertreibung waren 3 120 000 Schlesier betroffen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden haben 400 000 Schlesier durch Ermordung, Verschleppung und Vertreibung ihr Leben verloren. Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag und Grenzbestätigungsvertrag 1990/1991 endete die „polnische Verwaltung“ und Polen erlangte die volle Souveränität über die Ostprovinzen des Deutschen Reiches. PG

## LITERATUR

- Bericht über die Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam
- Materialien zu Deutschlandfragen 1989 – 91, Kulturstiftung der deutschen Heimatvertriebenen
- Deutschland und seine Nachbarn – Potsdam und die Frage der Vertreibung, Prof. Dr. Otto Kimminich, 1996
- Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst, Fachbereich II, vom 27. Juli 2001
- Heinz Nawratil, Schwarzbuch der Vertreibung, Universitas, 5. Auflage 1999